

Nationalrat beschließt COVID-Bonuszahlungen auch DB- und KommSt-frei

Am 9.7. 2020 hat der Nationalrat beschlossen, die COVID- Bonuszahlungen gem. § 124b Z 350 lit a EStG, die bereits ESt- und SV-frei sind, nun auch von DB und Kommunalsteuer rückwirkend frei zu stellen (§ 41 Abs 4 lit g FLAG, § 16 Abs 14 KommStG). Der im Nationalrat beschlossene Gesetzestext ist [HIER](#) abrufbar.

Allerdings ist die Bestätigung durch den Bundesrat derzeit noch offen. Die finale Gesetzwerdung wird sich – aufgrund von Unstimmigkeiten zu gleichzeitig geplanten Änderungen im EpidemieG –verzögern.

Ergänzte BMF-FAQs zum 5%igen Umsatzsteuersatz

Das BMF hat die [FAQs zu ermäßigten Umsatzsteuersatz](#) ua aufgrund der von der KSW übermittelten Fragen erweitert. Ergänzende Ausführungen sind bspw. zum Speisen- und Getränkeverkauf in Kantinen, über Automaten oder aufgrund von Nebenrechte der GewO aufgenommen worden. Die meisten Punkte sind damit klargestellt, Detailfragen oder einzelfallbezogene Fragen können laut BMF nicht iR von FAQs gelöst werden.

Aufgrund des befristet eingeführten 5%igen Umsatzsteuersatz hat das BMF entsprechende Übergangsbestimmungen für Barumsätze in der [Registrierkassensicherungsverordnung](#) und Ergänzungen im [Erlass zur Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht](#) durchgeführt.

Verena Trenkwalder
(Vorsitzende Fachsenat für Steuerrecht)
